

Ein Angebot an wohnungslose Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bielefeld

1. Neue Bedarfe in der Betreuung von wohnungslosen Menschen

Die Stadt Bielefeld hat die Aufgabe, Menschen ohne festen Wohnsitz ordnungsrechtlich unterbringen zu müssen – und zwar auch solche, die aus verschiedensten Gründen die Angebote des regulären Hilfesystems nicht annehmen (vgl. Wohnungslosenbericht, Drs. Nummer: 4971/2014-2020). Zudem nimmt der Anteil der wohnungslosen Personen zu, für die die Stadt Bielefeld zwar Notunterkünfte zur Verfügung stellen muss, um Schaden an Leib und Leben der Betroffenen zu verhindern und um den ordnungsrechtlichen Aufgaben nachzukommen, für die die Stadt aber nicht auf Dauer die Verantwortung übernehmen soll. Die Stadt muss und will hier kurzfristige Hilfe anbieten, muss aber gleichzeitig Anziehungseffekte vermeiden. Das Sozialdezernat schlägt vor, dafür die bisherige Flüchtlingsunterkunft an der Ernst-Rein-Straße zu nutzen (zum Konzept vgl. Abschnitt 2).

Zu den zu unterstützenden Personen zählen insbesondere folgende Gruppen:

- a. Personen, die die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht akzeptieren bzw. kein sozialverträgliches Verhalten zeigen, aber trotzdem einen Notunterkunftplatz benötigen: Sie haben häufig eine individuelle Geschichte mit Suchterkrankungen und psychische Beeinträchtigungen, ohne dass bislang die klassischen Hilfsangebote gegriffen haben. Für diese Menschen besteht seit einem Jahr die Möglichkeit der Unterbringung ohne Betreuung in einem Objekt mit 8 Plätzen an der Schildescher Straße. Die Erfahrungen, die gesammelt wurden, sind durchaus ermutigend. Einige Bewohner, die in der Vergangenheit einen festen Wohnsitz abgelehnt hatten, haben das sehr niedrigschwellige Angebot annehmen können und wurden sogar in drei Fällen in festen Wohnraum, teilweise im Rahmen von „Probewohnen“, weitervermittelt. Die Nutzungsvereinbarung für dieses Objekt endet zum 31.3.2018. Nach Auslaufen der Vereinbarung kann den Menschen, die dieses Angebot bisher nutzen, eine Alternative in den Containern an der Ernst-Rein-Str. angeboten werden. Dabei könnte gleichzeitig auch die Anzahl an Plätzen erhöht werden, da der Bedarf höher ist als das bisherige niedrigschwellige Angebot.
- b. EU-Bürger*innen ohne festen Wohnsitz in Bielefeld und ohne Aufenthaltsberechtigung, da sie mangels Arbeitnehmerstatus nicht von den Freizügigkeitsregelungen profitieren. Etwa 12% der Aufnahmen in der Wohnungslosenunterkunft für Männer in der Kreuzstr. 5 im Jahr 2017 waren EU-Migranten (68 Personen).
- c. Personen aus anderen Kommunen: 182 Übernachtler – ein Drittel aller Übernachtler – gehörten in der Kreuzstraße 5 im vergangenen Jahr zu dieser Personengruppe.

In allen drei genannten Gruppen finden sich sowohl Männer als auch Frauen. Die räumlichen Gegebenheiten in der Ernst-Rein-Straße ermöglichen ein getrenntes Angebot für beide Geschlechter.

Ein weiteres Problem mit dem sich die Stadt konfrontiert sieht, sind alkoholsüchtige Personen, die sogen. Trinkerszene, an verschiedenen Orten der Stadt. Dabei besteht auch eine gewisse Überschneidung mit den oben beschriebenen Personengruppen. Insbesondere für Besucher*innen der „Tüte“ kann eine Aufenthaltsmöglichkeit in der Einrichtung an der Ernst-Rein-Straße ein zusätzliches Angebot (mit anderen Öffnungszeiten als in der KAVA) sein (vgl. Konzept im Abschnitt 2).

2. Projekt

Das vorgeschlagene Projekt soll die bestehenden Angebote niedrigschwellig und zielgruppenbezogen ergänzen. In der gesamten Anlage wird eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber illegalen Drogen verfolgt. Jegliche wahrgenommene Zuwiderhandlung wird durch den Einsatz eines Wach- und Sicherheitsdienstes und sonstiger Vorkehrungen unterbunden.

Das Projekt besteht aus den folgenden einzelnen Bausteinen:

2.1 „Sleep-In“

Dieses Angebot richtet sich *insbesondere* an die unter 1 b und 1 c beschriebene Personengruppe („Auswärtige“). Vorgeschlagen wird sowohl ein „Sleep in“ für die Nacht als auch – getrennt davon – für den Tag.

Sleep-Ins zur Unterbringung von Wohnungslosen findet man im Bundesgebiet beispielsweise in Berlin, Köln oder Bremen. Das Angebot zeichnet sich dadurch aus, dass obdachlose Personen hier nur kurzzeitig sowohl am Tag als auch in der Nacht Aufnahme finden und ein Bett bekommen, ihre Wäsche waschen oder eine warme Mahlzeit zubereiten können. Um einen Daueraufenthalt zu vermeiden, sollen sich die Menschen an nicht mehr als 7 Tagen pro Monat in dieser Einrichtung aufhalten dürfen und sie die Schlafgelegenheit auch nach jeder Nutzung wieder abgeben müssen. Die Betroffenen müssen also morgens die Einrichtung für einige Stunden verlassen, können dann aber die Angebote des räumlich getrennten Tagesaufenthalts nutzen. Um die Menschen zu erreichen, ist das Konzept sozialarbeiterisch sehr niederschwellig angelegt und intendiert, die Grundbedürfnisse vor Ort zu decken. Die Menschen werden nicht permanent sozialarbeiterisch angesprochen. Weitergehende Hilfen (z.B. der Suchtberatung/Medizinischen Hilfen/Psychische Beratung) werden von hier lediglich dann vermittelt, wenn diese abgefragt werden. Zudem geht es in der Beratung auch darum, die Rückkehrperspektiven zu klären. Sleep-Ins stellen somit den Baustein mit den geringsten Schwellen und Zugangshürden in einem Versorgungskonzept von Obdachlosen dar. Sie beziehen die etablierten Hilfesysteme mit ein und sind damit vernetzt. Ein solcher Baustein ist ein neues sinnvolles Konzeptelement in dem bisherigen Gesamtkonzept der Stadt Bielefeld, das auch zur Entlastung der anderen Angebote dient, in denen es um längerfristig angelegte Unterstützung geht. Das Sleep-In soll tagsüber und nachts jeweils ca. 15 Plätze vorhalten.

2.1.1. Individueller Tagesaufenthalt

Das Angebot des Tagesaufenthalts richtet sich an Personenkreise, die wohnungslos sind und ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen, aber keine dauerhafte Unterstützung durch die Stadt Bielefeld erfahren sollen. Hier soll es die Möglichkeit für wohnungslose Menschen geben, sich in der Zeit von 12-19 Uhr auch tagsüber privat zurückzuziehen. Der Konsum von Alkohol wird geduldet, Rauchen und illegale Drogen hingegen nicht.

2.1.2. Individueller Nachtaufenthalt

Für die Personenkreise, die wohnungslos sind und ordnungsrechtlich untergebracht werden müssen, aber keine dauerhafte Unterstützung durch die Stadt Bielefeld erfahren sollen, wird ein Nacht-Angebot von 15 Plätzen geschaffen. Hier haben die Menschen die Möglichkeit, in der Zeit von 18.00-9.00 Uhr Quartier zu nehmen. Dieser Bereich wird räumlich vom Tagesaufenthalt getrennt. Rauchen wird hier nicht geduldet, allerdings wird der Konsum von Alkohol im nicht störenden Maße geduldet.

2.2 Alternative Unterkunft

Als Angebot für die unter 1 a beschriebene Personengruppe und damit auch als Ersatz für das Objekt an der Schildescher Str. 35 sollen ca. 20 Plätze für wohnungslose Bielefelder geschaffen werden. Dieser Bereich wird räumlich von den anderen Bereichen getrennt.

Es handelt sich hierbei um ein durchgehendes Unterbringungsangebot ohne Aufenthaltsbefristung für einheimische Wohnungslose, die bislang kaum oder keine Hilfeangebote angenommen haben. Dieses Projekt läuft seit ca. einem Jahr recht erfolgreich in der Schildescher Str. 35. Im Anschluss an den Aufenthalt in dem Haus konnten bereits mehrere Bewohner in dauerhaften Wohnraum vermittelt werden.

2.3. Gemeinschaftlicher Tagesaufenthalt

Der gemeinschaftliche Tagesaufenthalt stellt ein soziales Angebot für den Tag dar. Hier werden in einem offenen Gemeinschaftsraum Warmgetränke und alkoholfreie Kaltgetränke ausgetrennt. Der Konsum von Alkohol ist erlaubt. Besitz und Konsum illegaler Drogen ist streng verboten. Anders als in der Kava wäre hier auch der Außenbereich der Einrichtung nutzbar – zum Aufenthalt und für weitere Angebote. Der Tagesaufenthalt ist für alle geschildderten Personengruppen und insbesondere auch als ein Angebot für die Besucher*innen an der „Tüte“ gedacht.

Die Öffnungszeiten sind an 6 Tagen in der Woche, von Montag – Samstag an 4 Std./pro Tag (ca. 14.00 – 18.00 Uhr) geplant. Die Öffnungszeiten sind so gewählt, dass sie die Öffnungszeiten des Treffpunktes für Wohnungslose alkoholabhängige Personen in der Kavalleriestraße („KAVA“) ergänzen. Dieser Tagesaufenthalt ist werktags von 8 - 16 Uhr geöffnet.

2.4. Sozialarbeiterisches Angebot

In der Einrichtung soll eine ausreichende sozialarbeiterische Leistung vorgehalten werden. Notwendig ist anfänglich eine Präsenz von ca. 4 Std. (14 - 18 Uhr) täglich an 6 Tagen in der Woche (Mo - Sa.), die später ggfls. bedarfsorientiert nachgesteuert werden muss. Das sozialarbeiterische Angebot beinhaltet direkte niederschwellige Beratungsleistungen und soll insbesondere eine Lotsenfunktion in bestehende Regelhilfesysteme wahrnehmen. Zudem soll die Sozialarbeit das Zusammenleben vor Ort ordnen und gegebenenfalls Konflikte schlichten. Neben der sozialarbeiterischen Profession sind auch andere (u.a. pflegerische) Professionen einzubinden. Außerdem hat die Sozialarbeit die Aufgabe, die alkoholabhängigen Personen, die sich an der „Tüte“ aufhalten, offensiv anzusprechen und auf das Angebot in der Ernst-Rein-Str. hinzuweisen.

2.5. Raum für Angebote Dritter

Die räumlichen Gegebenheiten ermöglichen es, Dritten Räume für Beratungsleistungen anzubieten (beispielsweise psychosoziale Betreuung oder Beratung, Schuldnerberatung, medizinische Beratung, Suchtberatung oder rechtliche Beratung) und damit eine Bündelung von Leistungen zu erreichen. Es könnte sich eine Win-Win-Situation entwickeln: Die Betroffenen folgen den Angeboten an dem Standort und die genannten Angebote profitieren davon, hier mit einer sonst schwer erreichbaren Zielgruppe Kontakt zu erhalten. Durch die Präsenz weiterer Träger vor Ort entstehen zudem Optionen zur stärkeren Vernetzung der Drittangebote und vielleicht lassen sich hieraus neue bedarfsorientierte Angebotsformen entwickeln.

2.6. Projektbegleitende Evaluation

Um den Erfolg des Projektes beobachten und messen zu können, soll dieses begleitend evaluiert werden. Dazu erfolgen eine statistische Erhebung der Nutzer, die Beobachtung der

Entwicklung, Inanspruchnahme und Akzeptanz des Angebotes. Auch die Wirkung auf die „Tüte“ oder den Kesselbrink sollen beobachtet werden. Durch die Evaluation und die Berichterstattung können ggfls. Umsteuerungspotenziale oder –notwendigkeiten zeitnah erkannt werden; zur Haushaltsberatung für das Jahr 2019 sollen erste Zwischenberichte vorliegen.

3. Umsetzung

3.1. Standort

Der Standort der Container an der Ernst-Rein-Str. ist für das vorgeschlagene Angebot geeignet. Er wurde bis zum Herbst 2017 als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Der Standort ist deshalb wirtschaftlich sinnvoll zu betreiben, weil es sich um einen gegenwärtig nicht mehr genutzten Bestand handelt und die Immobilie der Stadt gehört.

Der Standort weist folgende Stärken auf:

- Platz für die Angebote

Der Containerstandort hat die ausreichende Größe und auch eine geeignete Aufteilung, um dort die notwendigen Schlafräume, Aufenthaltsräume, Büros, Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftssanitärräume vorzuhalten.

- Verträglicher Mikrostandort

Der Standort ist sozial verträglich eingebunden bzw. auch abgegrenzt zu den benachbarten Wohngebieten.

- Nah am Bahnhof

Die beschriebene Klientel hält sich u.a. in Bahnhofsnähe auf. Zudem hilft die Nähe zum Jobcenter.

3.2. Beauftragung eines Trägers mit der Durchführung

Das Sozialdezernat schlägt vor, das Projekt mit Bethel.regional und der BGW durchzuführen. Der Leistungsvertrag mit Bethel.regional soll dafür im ersten Schritt für die Erprobungszeit von ca. einem Jahr erweitert werden. Der Bewirtschaftungsvertrag für die städtischen Unterkünfte mit der BGW soll ebenfalls erweitert werden. Die BGW nimmt in den anderen Unterkünften die Bewirtschaftungsaufgaben wahr und hat bis Herbst 2017 ohnehin auch die Unterkunft in der Ernst-Rein-Straße bewirtschaftet.

3.3. Umsetzung im Phasenmodell

Dieses Projekt lässt sich mit seinen unterschiedlichen Einzelementen in verschiedenen Phasen umsetzen.

Beginn des Projektes:	01.04.2018
Sleep-In	01.04.2018
gem. Tagesaufenthalt	15.04.2018
Alternative Unterkunft	15.04.2018
Ende des Projektes:	31.03.2019
Laufzeit des Projektes gesamt in Monate:	12

Die 1. Phase beginnt Anfang April 2018 mit den Elementen Sleep-In und Tagesaufenthalt (15 Einzelplätze).

Die 2. Phase beginnt zum 15.04.2018 mit der Eröffnung der alternativen Unterkunft (20 Plätze) und dem Tagesaufenthalts. Die Laufzeit der 2. Phase dauert bis zum 31.03.2019.

4. Aufwand

Der finanzielle Aufwand für dieses 12 –monatige Projekt beträgt für die Bewirtschaftung 428.000 € (objektgebundene Verbrauchskosten, Heimbewirtschaftung, Gebäudereinigung und Sicherheitsdienst) und für die sozialarbeiterische Betreuung und die Umsetzung des Fachkonzeptes 120.000 € (entspricht zwei Vollzeitstellen).

Damit sind die Kosten der Maßnahme höher als in der Sollplanung (330.000€) auf Grundlage bisheriger Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, weil das Fachkonzept die sozialarbeiterische Betreuung (2 VZK) vorsieht und höherer Aufwand bei der Gebäudereinigung sowie der Unterkunftsverwaltung entsteht. Diese Deckungslücke von 218.000 € könnte durch Änderung bei bzw. Aufgabe von Bestandsobjekten (Aufgabe Schildescher Str. 35, Reduzierung Wachdienst Altenhagener Str. 177) im Budget des Sozialamtes gedeckt werden.